

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 188/2018
Datum RR-Sitzung: 21. Februar 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Geschäftsnummer: 2014.GEF.12855
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Beschlüsse des Grossen Rates vom 7. Juni 2016 und vom 12. September 2017 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) Inkraftsetzung

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

gestützt auf Ziffer IV. des Beschlusses vom 7. Juni 2016 und Ziffer IV. 1. des Beschlusses des Grossen Rates vom 12. September 2017 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV),

beschliesst:

Die Beschlüsse des Grossen Rates vom 7. Juni 2016 und vom 12. September 2017 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) treten am 1. April 2018 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Staatskanzlei
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion

